

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4731/J-NR/2015 betreffend Finanzierung des Oberstufenrealgymnasiums Guntramsdorf, die die Abg. Ing. Christian Höbart, Kolleginnen und Kollegen am 23. April 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Seit Oktober 2014 bis zum Stichtag der Anfrage hat es mit Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung (vertreten durch die in den Angelegenheiten der Schulerhaltung zuständigen Bediensteten) zwei Besprechungen (November 2014, Dezember 2014) gegeben. Land Niederösterreich, Landesschulrat und Gemeinde Guntramsdorf waren dabei durch die bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1116/J-NR/2014 mit Schreiben vom 23. Mai 2014 genannten Funktionsträger und Bediensteten in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung vertreten.

Zu Fragen 4 bis 13:

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom Februar 2013 und Juni 2014 ist vom Bundesministerium für Bildung und Frauen zum Stichtag der Anfrage eine weitere Beschlussfassung zu den Angelegenheiten der Schulorganisations- und Projektentwicklung sowie zur Frage der künftigen Schulträgerschaft des privaten ORG Guntramsdorf vorbereitet worden, die noch internen Abläufen unterliegt.

Zu den wesentlichen Inhalten dieser Beschlussfassung kann festgehalten werden, dass folgend der bisher geübten Verwaltungspraxis zur möglichen Übernahme einer Privatschule durch den Bund, in der derzeitigen Phase der Schulorganisations- und Projektentwicklung nach wie vor keine definitive Zusage für eine Verbundlichung abgegeben werden kann, allerdings werden die Überprüfungen zur Beurteilung, ob die für eine Verbundlichung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden bzw. erfüllbar bleiben, und somit die Verhandlungen über eine mögliche Verbundlichung fortgesetzt.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Unter Bezugnahme auf diesen Prüfungsprozess war im Hinblick darauf, dass im Falle einer möglichen Verbundlichung dem Bund die Nutzungsrechte am neuen Schulgebäude des ORG (samt Sporthallenanteil) von der Gemeinde zugesichert werden müssen, die Entwurfsplanung mit Planungsstand vom Juni 2014 auf der Grundlage des rechtskräftigen Baubescheides vom November 2014 hinsichtlich des ORG Anteiles samt Sporthallenanteil vom Bundesministerium für Bildung und Frauen zur Kenntnis genommen worden.

Im Zusammenhang mit der Einräumung der beschriebenen Nutzungsrechte wird im Falle einer möglichen Verbundlichung mit Abschluss des Übernahmevertrages (Übernahme der Schulerhalterschaft durch den Bund) auch der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Guntramsdorf und dem Bund (Einräumung der Nutzungsrechte) notwendig. Aus den Mietzahlungen des Bundes wird der für den Fall der Verbundlichung dann vereinbarte Bundesanteil finanziert werden, wobei die Höhe dieses Bundesanteiles auf der Grundlage der Kostenabschätzung vom Juni 2014 nach dem zwischen der Gemeinde und dem Bund angewendeten Berechnungsmodell vorerst mit EUR 12.011.000,-- in Aussicht gestellt wird.

Es ist geplant die Mietzahlungen als Mietvorauszahlungen innerhalb von 10 Jahren ab Beginn der Verbundlichung zu leisten (die Mietzahlungen würden dann den Betrag von EUR 12.011.000,-- zuzüglich Finanzierungskosten für die Dauer von 10 Jahren umfassen). Darüber hinaus wäre der Bund zur Zahlung eines einmaligen Betrages in der Höhe von max. EUR 601.000,-- bereit, sollte sich die vom Bund bei Verbundlichung anerkannte Bemessungsbasis nach der Schlussabrechnung erhöhen.

Hinsichtlich der weiteren Beurteilungskriterien (wie zB. Bedarfsnachweis, Standortkonkurrenzierung, Ausbildungsinhalte, Berichte über die Projektentwicklung, Vertragskonzepte, Lehrerpersonal und Nichtlehrerpersonal) werden die genannten Aktualisierungen eingefordert. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage der bisher geübten Praxis bei Übernahme einer Privatschule der frühestmögliche Zeitpunkt einer Verbundlichung mit dem Auslaufen des ersten Maturajahrganges (Schuljahresende 2015/16) und mit der Fertigstellung eines betriebsbereiten Schulgebäudes möglich wäre, wenn auch alle anderen Kriterien zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

Wien, 22. Juni 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0159-III/4/2015

Signaturwert	ZVuBqURoMVbcNJGH1cvhRG6Llh2c6PuHXfHoW1rfhZtAnK4wNEpYeLjcKi7PA0jRifABXrvnPHKQuICC4c0eWsw1+ +1Apq4+cu5V9ZoUC2a6UWT1+RC2JPHF9QMXEQNmAj0VvTR82EgksolRJgbE2lxO8gaWVPY220SqeZ5n2rmW7PgP78 uj7ODEMDR13C9D7tnDsj+oO9c6Ge7EAps5APZf7BpjXwCmaLxVutE2V8ZSASnKXtiy0/e3J/mchf5iqVCyfPr4vm9i ellrDIH9UaveLdvsoksnC5NVlcPpy6ckFD6zqH8zy2576lqpNrftCP3+3vNEneFrzk/dqQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-06-22T11:30:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	